

STELLUNGNAHME	Referat	Referat VII
2025-11-005	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
öffentlich	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	08.08.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

Beratungsgegenstand

Ampelschaltung Levelingstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Viele Fußgänger schätzen die Gehenzeiten aus einem subjektiven Unsicherheitsgefühl als zu gering ein. Dies beruht im Wesentlichen auf dem allgemeinen Missverständnis, dass nur die Gehenzeiten (Grün für Fußgänger) für die Querung einer Straße zur Verfügung steht.

Die Grünzeit an den Fußgängerfurten in Ingolstadt sind allgemein so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit die gesamte Fahrbahn (Bordstein bis Bordstein), jedoch mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann.

Nach den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) - die vom Bundesminister für Verkehr eingeführt worden sind - müsste übrigens nur die halbe Fahrbahn während Grün überquert werden können. D.h. der restliche Weg über die Fahrbahn muss bei Rot zurückgelegt werden.

Dies ist insofern sinnvoll und richtig, weil anschließend an die Grünzeit eine Schutzzeit geschaltet wird.

Diese Schutzzeit ist die Phase, zwischen Ende Fußgängergrün und Grünbeginn für den kreuzenden Fahrverkehr.

Nach RILSA ist für Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 Meter pro Sekunde zu rechnen. Als "Räumen" wird fachtechnisch das Verlassen der Fahrbahn bezeichnet.

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist hierzu in § 37 (2) 5 vorgeschrieben: "Wechselt Grün auf Rot, während Fußgänger die Fahrbahn überschreiten, so haben sie ihren Weg (zügig) fortzusetzen." Das Wort "zügig" haben wir in Klammer gesetzt, da die in Ingolstadt vorhandenen Fußgängerüberwege in der Regel mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde berechnet werden, d.h. es wird der für Fußgänger günstigste Richtwert der RILSA berücksichtigt.

Durch die Schutzzeit wird garantiert, dass ein Fußgänger auch dann noch gesichert die gegenüberliegende (nächste) Bordsteinkante bei Rot erreicht, wenn er in der letzten Sekunde seiner Grünphase die Straße betreten hat. Damit ist gewährleistet, dass auch ältere Personen und Kinder im Rahmen der angebotenen Grünzeit und der Schutzzeit sicher die Straße queren können.

Das Verkehrsmanagement empfiehlt, in Begleitung von Kindern, die Fahrbahn nur zu Beginn der Grünphase zu betreten. Dann steht die gesamte Gehen- und Schutzzeit zur Überquerung der Fahrbahn zur Verfügung.

Um auf Ihre Frage hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehr bei einer Verlängerung der Fußgängergrünphase (und daraus resultierend einer längeren Rotphase für den Fahrverkehr) zurückzukommen, kann ich Ihnen mitteilen, dass bereits bei einer Grünzeitverlängerung von 2 Sekunden rechnerisch die Leistungsfähigkeit dahingehend verschlechtert, dass 40 Fahrzeuge/Stunde weniger den Querschnitt passieren können.

Aus o.g. Gründen wird von einer Grünzeitumverteilung an der Fußgängerschutzanlage in der Levelingstraße abgesehen.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter